

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.
 Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
 Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Der alte Geist?

Der 15. November 1918 ist ein bedeutamer Tag in der Geschichte unseres Wirtschaftslebens. An dem Tage wurde ein Abkommen zwischen den Vertretern der deutschen Gewerkschaften und den Vertretern der Arbeitgeberorganisationen abgeschlossen. In dem Abkommen sind die Gewerkschaften als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt; die achtstündige Arbeitszeit mit Lohnausgleich wurde endgültig festgelegt; ferner waren u. a. über den Abschluß von Kollektivverträgen und Lohnvereinbarungen Bestimmungen vorgesehen. Dieses Abkommen fand seine Krönung in dem späteren Zustandekommen einer Zentralen Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche einen Unterbau durch die Bildung von Fachgruppen und Untergruppen vorzieht.

Es ist nun sehr bezeichnend, daß die Arbeitgeberverbände im linksrheinischen Industriegebiet in diesen Fragen eine Stellung einnehmen, welche wenig Unterschied gegenüber dem früheren Standpunkt der Arbeitgeberverbände erkennen läßt und noch den alten, verneinenden Standpunkt zum Ausdruck bringt. In einer Versammlung der im linksrheinisch besetzten Gebiete anwesenden Arbeitgeberverbände wurde nämlich folgendes beschlossen:

„Die zur Vertretung der Arbeitgeberinteressen berufenen Verbände und wirtschaftlichen Organisationen im besetzten linksrheinischen Gebiet und den Brückenköpfen erheben den allerentschiedensten Einspruch gegen das einseitige Vorgehen der Berliner Stellen bei ihrem die Abmachung vom 15. November und eine Arbeitsgemeinschaft schaffenden Verhandlungen mit den Arbeitnehmerorganisationen. Demgemäß lehnen wir den Beitritt zu den Satzungen der Arbeitsgemeinschaft ab und eruchten zwecks eingehender Beratung und Beschlußfassung die Mitglieder der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zu einer geeigneten Zeit, die allen Mitgliedern ein Erscheinen ermöglicht, zu einer Versammlung einzuberufen.“

Wenn die Herren Arbeitgeber auf der linken Rheinseite glauben, eine solche wenig soziale Haltung einnehmen zu sollen, so müssen sie das selbst wissen. Wir müssen es uns einstweilen versagen, näher darauf einzugehen. Eines aber wollen wir nicht verhehlen: die Arbeitgeber dürfen sich nicht beklagen, wenn ihnen diese Haltung von Seiten der Arbeiterschaft nicht vergessen wird.

Sodann haben wir uns noch mit der Haltung des Arbeitgeberverbandes der linksrheinischen Textilindustrie zu befassen. Letzterer hat folgenden Protest veröffentlicht:

„Bei aller Rücksichtnahme auf den Ernst der allgemeinen Lage können sich die Arbeitgeber der linksrheinischen Textilindustrie mit den in Berlin mit Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes getroffenen Abmachungen nicht einverstanden erklären. Die Arbeiterverhältnisse zwischen West-, Mittel- und Süddeutschland sind so wesentlich von einander abweichend, daß es ausgeschlossen ist, Abmachungen zu treffen, wie sie in dem Rundschreiben gekennzeichnet werden. Insbesondere erheben wir gegen die Bildung einer Zentralkommission mit dem Sitz in Berlin, gebildet von je 15 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Einspruch. Paritätische Sachausschüsse in bezüglichen und örtlichen Arbeitgeberverbänden einzurichten, würde schließlich mit bisherigen Gepflogenheiten einzelner Verbände übereinstimmen und daher ohne Verbindlichkeit anzuerkennen sein. Es ist bringender Wunsch der hiesigen Textilindustrie, daß für die Dauer einer nicht geregelten Reiseverbindung mit Berlin Verhandlungen zwischen den Zentralstellen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterbleiben und etwaige Anträge der Arbeiter wie bisher zunächst an die örtlichen Organisationen verwiesen werden.“

Zunächst möchten wir bemerken, daß die Abmachungen in Berlin nicht nur mit Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes, sondern auch mit Vertretern der anderen Textilarbeiterverbände (also auch mit Vertretern unseres Verbandes) gemeinsam getroffen worden sind. Die Abmachungen werden deshalb auch von unserem Verbandsvertreter vertreten. Doch das nur nebenbei. Wogegen wir besonders Einspruch erheben möchten, ist, daß auch hier die Abneigung gegen die Mitbestimmung der Arbeiterorganisationen sehr stark zum Ausdruck kommt. Man wendet sich zunächst gegen die zentrale Arbeits-

gemeinschaft für die gesamte Textilindustrie mit der Begründung, daß die Verhältnisse im West-, Mittel- und Süddeutschland sehr von einander abweichen. Selbst das zugegeben: Die Bedeutung und Richtigkeit der zentralen Arbeitsgemeinschaft wird dadurch keineswegs beeinträchtigt. Tatsächlichen Verschiedenheiten kann bei den Beschlüssen der Arbeitsgemeinschaft ganz gut Rechnung getragen werden. Zudem ist es nicht überflüssig, jetzt daran zu erinnern, daß bei früheren Gelegenheiten, wenn die Arbeiter Forderungen in einem Bezirk hatten, von den Arbeitgebern immer wieder auf andere Bezirke verwiesen wurde, welche wirklich oder angeblich schlechtere Arbeitsbedingungen hatten. Es wurde dann den Vertretern der Arbeiter nahegelegt, in den schlechter gestellten Bezirken zuerst einzusetzen. Wenn nun durch die zentrale Arbeitsgemeinschaft ein besserer Ausgleich angestrebt und geschaffen wird, so sollte das den Herren doch nur angenehm sein. Oder waren die früheren Einwände lediglich Nebenarten? Nur die Einrichtung paritätischer Sachausschüsse für Bezirke oder einzelne Orte, je nach der räumlichen Ausdehnung der einzelnen Arbeitgeberverbände, will der Arbeitgeberverband für die linksrheinische Textilindustrie ohne Verbindlichkeit anerkennen. Das ist ein sehr kleinlicher Standpunkt, dem die Großzügigkeit und das Verständnis für die heutige Zeit abgeht.

Was wir soeben in Bezug auf die linksrheinischen Arbeitgeberverbände überhaupt gesagt haben, gilt auch hier. Die Herren dürfen uns schon zutrauen, daß wir als Textilarbeiter auch ein Interesse daran haben, daß unser Gewerbe wieder hoch kommt, und andererseits für diese Frage auch ein wenig Verständnis zeigen werden. Ebenso wie unsere Tätigkeit und Mitarbeit sich nach der Richtung erstrecken wird, wollen wir das Los der Textilarbeiter im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten mit aller Entschiedenheit verbessern, und zwar auf dem Boden der Gleichberechtigung mit den Arbeitgebern. Das letztere scheinen die Herren Arbeitgeber, in den linksrheinischen Arbeitgeberverbänden noch nicht verstehen zu können.

Die Gründe, welche für die Nichtanerkennung der Berliner Vereinbarungen angeführt werden, können wir als stichhaltig nicht anerkennen. Sie atmen noch zu sehr den Geist, den wir überwunden glaubten. Die Arbeitgeber im besetzten Gebiet täten u. E. gut daran, den neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen und sich auf den Boden der gemeinsamen Abmachungen unter Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Gewerkschaften zu stellen. Die angeführte Stellungnahme schafft das Gegenteil von dem, was wir gerade in der heutigen Zeit mehr denn je notwendig haben.

Zentrale Kommission für die deutsche Textilindustrie.

Am 15. November v. J. wurde zwischen den deutschen Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden ein Abkommen von großer Bedeutung getroffen. Das Abkommen traf u. a. Bestimmungen über die Wiedereinstellung der aus dem Heeresdienst Entlassenen, über die Regelung der Arbeitszeit, Schlichtung von Streitigkeiten, Anerkennung der Gewerkschaften u. Dieses Abkommen fand seine Krönung durch die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und den Arbeiterorganisationen. Der Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft ist in § 1 der Satzung wie folgt umschrieben:

„Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller der Industrie und des Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen, sowie alle sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten und zwar unter billigem Ausgleich der Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“

Als Organe dieser Arbeitsgemeinschaft sind vorgesehen: Der Zentralvorstand und der Zentralausschuß, ferner die Fachgruppen mit Gruppenvorstand und Gruppenausschuß und endlich die Untergruppen mit Untergruppenvorstand und Untergruppenausschuß. Sämtliche Organe sollen paritätisch zusammengesetzt sein. Die Fachgruppen können für jeden selbständigen Industrie- und Gewerbebezirk gebildet werden. Innerhalb der Fachgruppen können für bestimmte Abzweigungen Untergruppen errichtet werden.

Gemäß diesem Abkommen ist für die Textilindustrie bereits am 20. Dezember v. J. in Berlin eine Fachgruppe gebildet worden, welche ihren Ausdruck in der zentralen Kommission für die Textilindustrie aller Zweige

findet. Die zentrale Kommission besteht aus 15 Vertretern der Arbeitgeber und 15 Vertretern der Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmervertreter werden von den drei Textilarbeiterverbänden (Deutscher Textilarbeiterverband, Christlicher Textilarbeiterverband und Provinz-Dunderscher Textilarbeiterverband) bestellt. Von unserem Verband sind die Kollegen Schiffer, Voigt und Fahrenbrach in der zentralen Kommission vertreten. Die zentrale Kommission befaßt sich mit grundsätzlichen und wichtigen Angelegenheiten, welche die gemeinsamen Interessen der gesamten Textilindustrie betreffen. Auch kann die Kommission als Vermittlungsinstanz angerufen werden. In Bezug auf die Arbeitszeit in der Textilindustrie hat die Kommission bereits den Beschluß gefaßt, daß die Arbeitszeit an Samstagen nur 6 Stunden (mithin wöchentlich höchstens 46 Stunden) betragen darf.

Ein wichtiger Beschluß der zentralen Kommission für die gesamte Textilindustrie.

Die zentrale Kommission für die gesamte deutsche Textilindustrie hat bezgl. der Arbeitszeit in der Textilindustrie in der Sitzung am 22. Januar 1919 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die tägliche regelmäßige reine Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, Sonnabends 6 Stunden.
2. In solchen Fällen, wo aus besonderen Gründen länger als 46 Stunden in der Woche gearbeitet werden muß, kann bis 48 Stunden gegangen werden. Erstreckt sich in diesen Fällen die tägliche Arbeitszeit über 8 Stunden (Samstags 6 Stunden) hinaus, so ist die Zeit, die 8 bzw. 6 Stunden übersteigt, mit Ueberstunden-Löhnen zu bezahlen.
3. Die Umrechnung der früheren Löhne nach Maßgabe des am 15. November 1918 in Berlin abgeschlossenen Abkommens zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden hat auf Grundlage der 46stündigen Arbeitswoche zu erfolgen.
4. Wo die Eigenart des Arbeitsprozesses eine Ueber-schreitung der täglichen 8stündigen Arbeitszeit unbedingt notwendig macht, werden besondere Abmachungen ins Auge gefaßt. In solchen Fällen sind die Stunden als Ueberstunden im Sinne der Bestimmungen unter 2 anzusehen, die über 46 Wochenstunden hinausgehen.
5. Es soll darauf hingewirkt werden, daß die allgemeine Regelung der Arbeitszeit auch für diejenigen in Textilbetrieben beschäftigten Arbeiter Gültigkeit hat, die nicht als Textilarbeiter beschäftigt werden, soweit für solche Arbeiter, wie z. B. für Maschinisten, Heizer usw., nicht Ausnahmeregelungen nach Maßgabe von Nr. 4 ins Auge zu fassen sind.
6. Diese Vereinbarung tritt mit der nach dem 1. Februar beginnenden Lohnperiode in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
7. Gelingt es im Friedensschluß nicht, eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit in der Textilindustrie der für Deutschland als Konkurrenten in Frage kommenden Kulturländer dahingehend zu erreichen, daß die Arbeitszeit der für Deutschland festgelegten angepaßt wird, so haben unverzüglich weitere Verhandlungen der zentralen Kommission für die Textilindustrie über eine den dann vorliegenden Verhältnissen entsprechende Festsetzung der Arbeitszeit stattzufinden. Das als Ergebnis dieser Verhandlungen zu erwartende anderweitige Abkommen tritt in möglichst kurzer Frist an die Stelle der jetzt getroffenen Vereinbarung. Auf Einhaltung der unter Punkt 6 vorgesehenen Kündigungsfrist wird für diesen Fall verzichtet.

Nach diesem Abkommen soll, anstatt bisher 48 Stunden, nach dem 1. Februar nur 46 Stunden gearbeitet werden. Der durch die Beschränkung der Arbeitszeit entstehende Lohnausfall ist auszugleichen.

Bezüglich der Bildung von Untergruppen für die Textilindustrie wurden bis jetzt noch keine Beschlüsse gefaßt, jedoch soll den Bezirksorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer empfohlen werden, die Gründung von Untergruppen auf räumlicher Grundlage für geschlossene Textilindustriebezirke anzubahnen. Diesen Untergruppen ist dann die Gliederung in Sachausschüssen und örtlichen Gruppen anheimgestellt.

Allgemeine Rundschau.

Deutscher Angestellten-Verband.

Es ist in den Reihen der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, sowie der dem Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Verbände noch viel zu wenig bekannt, daß für Angestellte aller Art der stamm-gewerkschaftliche Deutsche Angestellten-Verband die gegebene

Interessenvertretung ist. Der genannte Verband ist den christlichen Gewerkschaften und dem Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbund angeschlossen und voll berechtigtes und verhandlungsfähiges Mitglied der großen Arbeitsgemeinschaft industrieller und gewerblicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der D. A. B. ist das Gegengewicht gegenüber dem unabhängig-bolschewistischen Zentralverband der Grundbesitzer und -Geiseln, sowie gegenüber allen anderen bewußt auf sozialdemokratischer Grundlage stehenden Verbände, z. B. auch der Verband der Bureauangestellten Deutschlands. Es ist infolge des starken Aufschwunges der linksstehenden Verbände auch eine Förderung unserer demokratischen und nationalen Bestrebungen, wenn man den Deutschen Angestellten-Verband, der seinen Sitz in Köln hat, nach besten Kräften unterstützt. Wir bitten deshalb alle Kollegen und Kolleginnen, alle Angestellten aus ihrer Bekanntheit auf den Deutschen Angestellten-Verband aufmerksam zu machen.

Statt Preisabbau Erhöhung.

In der letzten Zeit sind die Preise für eine Anzahl Lebensmittel, so für Rindfleisch, für Milch und Butter, erheblich gestiegen. Man muß sich fragen, wo das herzuführen soll. Es wird immerfort vom Abbau der Löhne geredet, mit gleichem Nachdruck muß aber auch der Abbau der Preise gefordert werden. Statt Abbau sehen wir dagegen weitere Steigerung.

Aussichten der Wohnungsreform.

Man hört jetzt wohl öfter die Ansicht, daß im Hinblick auf die wirtschaftlich äußerst bebrütete Lage unseres Landes vorläufig jeder Gedanke an Wohnungs- und Siedlungsreform aufzugeben sei. Daß diese Ansicht irrig ist, hat Dr. R. v. Mangoldt in einem Artikel „Sturmzeit“ in der Dezembernummer der „Mitteilungen des Deutschen Vereins für Wohnungsreform“ ausdrücklich dargelegt. Er führt aus, daß gerade aus materiellen Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, sowie zur Pflege und Entwicklung der uns geliebten inländischen Hilfsquellen eine Umgestaltung unseres Wohnungs- und Siedlungswezens zu unseren nachliegenden Sorgen gehört. Auch im Hinblick auf die Sicherung des Familienlebens und einer befriedigenden Hauslichkeit als Kraftquelle für die schwere Arbeit der kommenden Jahrzehnte sei eine Wohnungs- und Siedlungsreform unerlässlich. Endlich mache die Weiterführung der Sozialpolitik und insbesondere auch eine aussichtsreiche Lösung der Bevölkerungsfrage die gründliche und schnelle Durchführung wichtiger Grundzüge der Wohnungs- und Siedlungsreform dringend notwendig. Dabei müsse aber die Entwicklung viel härter und entschlossener als bisher hinführen auf eine großzügige und planmäßige Dezentralisation, auf eine gartenmäßige und halbbländliche Siedlungsweise. Der Verfasser macht im Zusammenhang mit diesem letzten Hinweis auf wichtige treibende Kräfte des Dezentralisationsvorganges aufmerksam und verteidigt die Ansicht, daß die aller Voraussetzt nach eintretenden starken Bevölkerungsvermehrungen ohnedies die Siedlung in die gleiche Entwicklungsrichtung nötigen. Zum Schluß wird auf einige grundsätzliche Forderungen der Wohnungs- und Siedlungsreform hingewiesen, die gerade jetzt unter dem Druck der Zeit durch die kommende Nationalversammlung und die einzelstaatlichen Vertretungen durchgesetzt werden müßten, um endlich die gute Sache der Bewirtlichung näher zu bringen.

Arbeitskräfte müssen durch den Arbeitsnachweis bezogen werden.

Nach einer Verordnung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 17. Februar d. J. müssen die Arbeitgeber, welche fünf oder mehr Arbeitskräfte benötigen, die Zahl der benötigten Arbeitskräfte unter Angabe der Beschäftigungsart und der Arbeitsplätze, einem nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis anmelden. Ebenso muß die Besetzung der als offen angemeldeten Arbeitsplätze innerhalb 24 Stunden erfolgen. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft.

Aus unserer Industrie.

Landesstelle für Textilwirtschaft.

Mit Wirkung vom 1. März d. J. wurde bei dem preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe eine Landesstelle für Textilwirtschaft errichtet, welche die Vertretung der Interessen von Industrie und Handel auf dem Textilgebiet, namentlich unter Beteiligung der amtlichen Handelsvertretungen in geeigneten Fällen fördern und die Reichsstelle für Textilwirtschaft sowie die Reichswirtschaftsstellen bei Durchführung ihrer Maßnahmen unterstützen und nötigenfalls zu diesem Zwecke eigene Anordnungen treffen soll, soweit die preussischen Landesstellen in Frage kommen.

Zum Vorsitzenden der Landesstelle wurde Geheimrat Oberregierungsrat Schulte und zu seinem Stellvertreter Geheimrat Regierungsrat Gohlke ernannt.

Anschriften sind an die Landesstelle für Textilwirtschaft in Berlin W. 9, Leipzigerstraße 2, zu richten.

Keine Aufhebung der Kontingentierung für Flachsgarne.

Wegen Unsicherheit in der Flachsbereitstellung wird die Kontingentierung für Flachsgarne in Deutschland auch weiterhin aufrechterhalten werden. Die bestehenden Kriegsgesellschaften der Hanf- und Flachindustrie werden nicht aufgelöst werden.

Ueberflutung Hollands mit englischen Textilwaren.

Die Einfuhr der seit langer Zeit von den holländischen Kaufleuten in England eingekauften Textilwaren hat vor einigen Tagen begonnen und nimmt einen außerordentlich großen Umfang an. Neben fertigen Woll- und Baumwollwaren sind auch Garne in größeren Mengen hereingekommen. Die holländischen Fabrikanten befürchten eine Ueberflutung des Landes mit ausländischen Waren. Infolgedessen gehen die Preise im Einzelhandel bereits erheblich zurück.

Die Erträge der indischen Baumwollkerne

werden in diesem Jahre bis 15% geringer als die Ernte des Vorjahres geschätzt. Ueber die Ausfuhr der verfügbaren Mengen ist von Seiten der Regierung bisher noch nichts bestimmtes beschlossen worden. Doch steht es fest, daß eine Kontrolle von Seiten der alliierten Regierungen nach wie vor anzugeht werden wird.

Aus unserer Bewegung.

Sieht die Demokratie so aus?

Aus einigen Verbandsbezirken kommen Nachrichten über das Vorgehen von Funktionären und Mitgliedern des Deutschen Textilarbeiterverbandes, welche unterdessen zum Protest herausfordern. Hier und da versucht man, und nicht nur vollständig auszuweichen, sondern auch unsere Mitglieder in den Deutschen Verband hineinzuzwingen. In Hamburg-Altona und Umgegend wurde u. a. die Forderung aufgestellt, daß die Arbeitgeber ihre Arbeitskräfte durch den Arbeitsnachweis des Deutschen Textilarbeiterverbandes beziehen sollen und nur solche Arbeiter und Arbeiterinnen in Arbeit genommen oder in Arbeit verbleiben können, welche dem Deutschen Textilarbeiterverband angehören oder ihren Beitrag erklären. In einer vom Deutschen Textilarbeiterverband einberufenen Versammlung der in den Färbereien von Barmen, Elberfeld, Langerfeld und Ronndorf beschäftigten Personen wurden Forderungen aufgestellt und beschlossen, bei den Beratungen die christliche Organisation nicht hinzuzuziehen. Auch aus Süddeutschland kommen Berichte, welche über Ausschaltungsbestrebungen unserer Mitglieder klagen führen. Wir möchten zunächst darauf hinweisen, daß ein solches Vorgehen in Widerspruch zu den gegenseitigen Abmachungen der Gewerkschaftsrichtungen steht. In der Arbeitsgemeinschaft mit den Arbeitgeberverbänden sind alle Gewerkschaftsrichtungen zugelassen. Das gilt auch für die zentrale Kommission für die gesamte deutsche Textilindustrie. Im übrigen weisen wir noch darauf hin, daß von führenden Männern der Generalkommission der freien Gewerkschaften ausdrücklich betont worden ist, daß jede Vergewaltigung anderer Organisationen vermieden werden müßte. Vor einiger Zeit erklärte Legien, der Vorsitzende der Generalkommission der freien Gewerkschaften, daß jeder Zwang auf Eintritt in eine Organisation unterbleiben müsse; das Recht der freien Entscheidung zum Beitritt in eine Koalition, die der Ueberzeugung des Einzelnen entspreche, müsse unangefastet bleiben.

Zu diesen Äußerungen steht das oben gekennzeichnete Vorgehen in striktem Gegensatz. Wir können auch nicht annehmen, daß die Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes mit diesen Vorgängen einverstanden ist. Wäre letzteres der Fall, dann müßten wir dort, wo wir die Mehrheit haben, ebenfalls so vorgehen, und die Folge davon wäre, gegenseitige Bekämpfung zum Schaden der Arbeiterklasse. Hoffentlich sind aber die Zeiten, wo ein erheblicher Teil kostbarer Zeit und kostbaren Stoffes der gegenseitigen Bekämpfung gewidmet werden mußte, endgültig vorbei.

Bei diesen Vorgängen darf allerdings die gesamte politische Umwälzung nicht außer Betracht gelassen werden. Je mehr wieder ruhigere Verhältnisse eintreten, dürfte auch ein ruhigeres gemeinschaftliches Arbeiten der einzelnen Richtungen Platz greifen. Die Fülle von Macht, welche jetzt auf einmal in die Hände der Arbeiter gelegt worden ist, wird von vielen Elementen mißbraucht. Vielfach sind es solche, die früher gar nicht organisiert waren, sich vor der Zahlung des Verbandsbeitrages brühten und jetzt den Ueberwältigten spielen. Mit Demokratie hat solches Verhalten nichts gemein. In dem Augenblick, wo man die Freiheit zu einem Zwang auf Andersdenkende mißbraucht, wird sie zur Unfreiheit, Demokratie wird zur Autokratie. Mit Zwang lassen sich auch andere Gefinnungen und Geistesrichtungen nicht zwingen. Unseren Mitgliedern empfehlen wir, allen Bestrebungen, welche auf Mißbrauch der Freiheit und auf Zwang hinausgehen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreiheiten.

Lohnbewegung in der Krefelder Kravattenindustrie.
Die in der Krefelder Kravattenindustrie beschäftigten Näherinnen, Zuschneiderinnen, Zuschneider u. haben am 11. März ihre Lohnforderungen der wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Kravattenfabrikanten eingereicht. Der vorgelegte Tarifvertragsentwurf sieht für die Beteiligten einen den Verhältnissen entsprechenden höheren Lohn,

wie auch eine einheitliche Entlohnung per Duzend vor. Des ferneren verlangen die Näherinnen Stellung des Nähgarne wie auch der Futaten seitens der Unternehmer. Der in der Kravattenindustrie beschäftigten Arbeiterschaft obliegt jetzt die Pflicht, reiflich der Organisation beizutreten, damit sie in der Lage sind, gegebenenfalls ihre Forderungen mit Nachdruck vertreten zu können. Anmeldungen zum Verband werden im Gewerkschaftsbüro, Beckstraße 35, entgegengenommen.

Aus unseren Bezirken.

Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Textilindustrie des Aachener Bezirkes.

In der Handelskammer zu Aachen wurden am 28. Februar zwischen den Vertretern der Textilarbeiterorganisationen und dem Arbeitgeberverband für die linksrheinische Textilindustrie folgende Vereinbarungen über Arbeitszeit und Löhne getroffen:

Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt pro Woche 48 Stunden, und zwar:

Montags	8 Stunden	=	8 Stunden
an den vier mittleren Tagen	9 1/2	=	34
Samstags	6	=	6
			zusammen 48 Stunden

Die Verteilung der Arbeitsstunden und Pausen auf die Wochentage soll den einzelnen Orten und Betrieben überlassen werden. Wo die Notwendigkeit vorhanden ist, kann länger gearbeitet werden. Die Zahl der Ueberstunden darf jedoch in der Woche 10 nicht übersteigen. Diese Ueberstunden sind mit einem Lohnzuschlag von 50 Prozent extra zu vergüten.

Löhne.
Auf die am 2. November 1918 für die Aachener Textilindustrie festgesetzten Mindestdurchschnittslöhne wird ein Lohnzuschlag von 15 Prozent für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahren von 10 Prozent gezahlt.

Es wird gezahlt:

1. in der Webersci.	pro Stb. 107 bis 110 M.
2. für minderleistungsfähige ältere Arbeiter u. auf schmalen Stählen	98 " 104 "
3. für alle sonstigen männlichen Schwerarbeiter einsch. Appretur	" " 101 "
4. Minderchwarzarbeiter	" " 89 "
5. Krcmpler und Wolferinnen	68 " 69 "
6. Fäbnerinnen	58 " 61 "
7. Stöpslerinnen	81 " 86 "
8. Kläpferinnen	63 " 69 "
9. Luchscherevinnen	63 " 69 "
10. Kettencherevinnen	72 " 78 "
11. Zwirnerinnen	63 " 69 "
12. jüngere Mädchen (von 14 bis 17 Jahren)	" " 50 "
13. jüngere Mädchen (von 14 bis 17 Jahren)	" " 58 " 61 "

Bei schlechtgehenden Arbeiten oder bei Verarbeitung von minderwertigem Material tritt der Beschluß des Arbeitgeberverbandes vom 22. Oktober 1918 in Kraft, nach welchem den Arbeitern in der Webersci, Stöpferei, Kettencherei und Zwirnerei, wenn sie die Arbeiten in Zeitlohn verrichten, nicht unter den für die betreffende Abteilung geltenden Mindestdurchschnittslohn gezahlt wird. Diese Abmachungen sind in der Lohnwoche vom 8. bis 15. März in Kraft getreten und haben Geltung für den Bereich des Arbeitgeberverbandes der linksrheinischen Textilindustrie, insbesondere für Aachen-Stadt und -Land, Düren, Eupen und Eschtröden. Außer für Tuchfabriken gelten die Abmachungen für Spinnerei- und sonstige Hilfsbetriebe.

Sterbe-Tafel.

Heinrich Mertens-Breyell, Wilhelm Lienen-Breyell, Heinrich Schwartzmann-Krefeld, Jakob Giesen-Hinsbed, Rudolf Peggel-Lobberich, Richard Pethausen-Lobberich, Wilhelm Anton-Lobberich, Matthias Deeren-Lobberich, Andreas Ungerechts-Lobberich, Karl Hoch-Reerssen, Gottfried Stromenger-Biersen, Jakob Erbrath-Willich.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Aachen. Die Auszahlungen der Unterstützungen haben von jetzt ab nicht mehr Sonntags morgens, sondern jeden Sonntag abend von 6-7 1/2 Uhr statt.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Der alte Geist? — Zentrale Kommission für die deutsche Textilindustrie. — Ein wichtiger Beschluß der zentralen Kommission für die gesamte Textilindustrie. — Allgemeines Rundschau: Deutscher Angestellten-Verband. — Statt Preisabbau Erhöhung. — Aussichten der Wohnungsreform. — Arbeitskräfte müssen durch den Arbeitsnachweis bezogen werden. — Aus unserer Textilindustrie: Landesstelle für Textilwirtschaft. — Keine Aufhebung der Kontingentierung für Flachsgarne. — Ueberflutung Hollands mit englischen Textilwaren. — Die Erträge der indischen Baumwollkerne. — Aus unserer Bewegung: Sieht die Demokratie so aus? — Lohnbewegung und Arbeitsfreiheiten: Lohnbewegung in der Krefelder Kravattenindustrie. — Aus unseren Bezirken: Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Textilindustrie des Aachener Bezirkes. — Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Beiratvorsitz für die Schriftleitung: J. Müller, Krefeld.